

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB an und erklärt verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule (Jägerausbildung, sowie Praxiswoche) teilzunehmen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung, verbunden mit dem Angebot an einem späteren Kurstermin teilzunehmen.
2. Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 500.- des Komplettpreises ist mit Anmeldung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs-, Verpflegungskosten und die Prüfungsgebühr nicht enthalten. Nach Zahlungseingang der Anzahlung senden wir Ihnen die Bestätigung für die Teilnahme des entsprechenden Lehrgangs und das Startpaket des Lehrmaterials kostenlos zu. Die Anmeldung zur Prüfung wird ausschließlich von der Jagdschule HZH verbindlich vorgenommen.
3. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser, Hunde und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt. Mitgeführte Hunde müssen eine eigene Haftpflichtversicherung und einen gültigen Impfschutz aufweisen.
5. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe bezahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zurück. Bei Abbruch des Lehrgangs durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühren.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
7. Sollten Sie die Jägerprüfung oder einen Prüfungsteil nicht bestehen, gewähren wir eine kostenlose Teilnahme eines erneuten Lehrgangs. Die erneut anstehende Prüfungsgebühr wird nicht von der Jagdschule getragen.
8. Der Wechsel von Lehr- bzw. Ausbildungskräften und dem Ausbildungsort ist keine wesentliche Änderung und berechtigt daher nicht zum Rücktritt vom Lehrgang. Wesentliche Änderungen, die seitens der Behörde vorgegeben werden, können während und vor der Maßnahme durchgeführt werden und berechtigen nicht zum Rücktritt.
9. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts ausschließlich nach Absprache gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
10. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.
12. Gerichtsstand ist Tuttlingen.